

Arbeit laugt uns aus. Ab und zu müssen wir innehalten und neue Kräfte schöpfen. Wir brauchen eine Auszeit, um einmal auf andere Gedanken zu kommen. Vielleicht hilft es, diese sechs Pausenrätsel zu lösen.

Nimm dir die Pause – Beine hoch!

Zusammengestellt von Tobias Michel

Durcheinander

Bloß weil wir nicht arbeiten, haben wir noch keine Pause. Leider haben unsere Layouter die Übersicht verloren. Welche Erklärung gehört zu welchem Begriff?

Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass seine Beschäftigten spätestens alle 6 Stunden insgesamt ihre halbe Stunde Pause haben. Bei Schichtlängen über 9 Stunden kommen weitere 15 Minuten hinzu. So steht's in § 4 **Arbeitszeitgesetz**. Da muss auch genug Zeit sein, um in Ruhe etwas zu essen.

Um alle paar Stunden den **Nikotinspiegel** wieder anzuheben, müssen Beschäftigte in Kliniken und Heimen das Betriebsgebäude verlassen. Vor der Tür dauert das Glühen dann je nach Witterung 5 bis 7 Minuten.

Forscher haben beobachtet: Spätestens nach etwa 2 bis 3 Stunden konzentrierter Arbeit nehmen sich Beschäftigte – ganz **eigenständig**, auch ohne Anweisung – eine Auszeit. Sie schauen aus dem Fenster, erzählen einen Witz oder schieben einen Gang zur Toilette ein.

Zigarettenpause
Kurzpause
Gesetzliche Pause
Erholungspause
Arbeitsunterbrechung
Eigenständipause

Arbeitswissenschaftler haben in den 60er-Jahren erforscht: Bereits wenige Minuten reichen, um die messbare Erschöpfung durch die Arbeit auszugleichen. Das rechtzeitige Einschieben solcher **Erholung** steigert die Arbeitsleistung. Trotzdem wollen Arbeitgeber sie von der bezahlten Arbeitszeit abziehen.

Manchmal müssen Beschäftigte unerwartet auf den nächsten Arbeitsschritt warten, auf eine Kollegin oder auf Nachschub. Diese **Unterbrechungen** stehen jedoch nicht im Voraus fest.

Malen nach Zahlen



Dies ist keine Pause

Da steht's

Arbeitszeitgesetz §4 – Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Arbeitsstättenverordnung §6 Absatz 3

Bei mehr als zehn Beschäftigten, oder wenn Sicherheits- oder Gesundheitsgründe dies erfordern, ist den Beschäftigten ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn die Beschäftigten in Bürosäumen oder vergleichbaren Arbeitsräumen beschäftigt sind und dort gleichwertige Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind. [...]

Urteile

Vollkommen frei

Entscheidendes Merkmal für die »Pause« ist, dass der Arbeitnehmer von jeder Dienstverpflichtung und auch von jeder Verpflichtung, sich zum Dienst bereitzuhalten, freigestellt ist. (BAG, 23.9.1992, 4 AZR 562/91)

Bereitschaftsdienst ist keine Pause

Die inaktiven Zeiten des Bereitschaftsdienstes stellen keine Pausen im Sinne von §4 ArbZG dar. Beim Bereitschaftsdienst kann der Arbeitgeber den Aufenthaltsort des Arbeitnehmers bestimmen und ihn jederzeit einsetzen. Der Arbeitnehmer kann nicht frei darüber verfügen, wo und wie er seine Ruhepausen verbringt. Das steht einer Pause, die dadurch gekennzeichnet ist, dass der Arbeitnehmer frei über die Nutzung des Zeitraums bestimmt, entgegen. (BAG, Urteil vom 16.12.2009, 5 AZR 157/09)

Wirksames Gewähren einer Pause

Die Bestimmung des Aufenthaltsortes in einem Krankenhaus auf bestimmte Bereiche innerhalb des Betriebsgeländes – hier die Stationsküche – ist unzulässig. Die Gefahr des Eintritts eines Ausnahmefalles rechtfertigt nicht, einem Arbeitnehmer einen Pausenort vorzuschreiben. (LAG Baden-Württemberg am 14.10.98, 3 Sa 16/98)

Bezahlte Pause

Für Pflegepersonal im Nachtdienst, welches die Station nicht verlassen kann, weil die Patienten sonst sich selbst überlassen wären, ist die »Pause« als Arbeitszeit zu bewerten und zu bezahlen. (BAG am 25.10.1989, 2 AZR 633/88)

Zwangspausen

Entstehen durch Anforderungen des Auftraggebers bei den Arbeitnehmern Zwangspausen, schuldet der Arbeitgeber auch für diese Zeiten die Vergütung. (LAG-Köln, Urteil vom 4.8.2008, 5 Sa 639/08)

Heimliche Raucherpause

Gilt im Betrieb die Regelung, dass die Beschäftigten bei Raucherpausen auszutempeln haben, ist eine fristlose Kündigung gerechtfertigt, wenn eine Arbeitnehmerin trotz Abmahnung wiederholt Pausen im Raucherraum verbringt, ohne die vorgeschriebene Zeiterfassung zu bedienen. (ArB Duisburg, Urteil vom 14.9.2009, 3 Ca 1336/09)

Mehr unter www.pause.schichtplanfibel.de

Schickt uns das Lösungswort vom Rätsel. Die ersten zehn Einsendungen erhalten eine Pausentasse.

ver.di-Bundesverwaltung
Fachbereich 3: »Preisrätsel«
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin



Pin-ups im Pausenraum

Fatima läuft rot an. Und nicht nur vor Wut: »Wir teilen uns den Pausenraum mit den Kollegen vom Transportdienst. Die Kerle haben da nackte Mädchen aus dem Kalender einer Reifenfirma aufgehängt. Was sie schön finden, finde nicht nur ich beleidigend.«

Die Betriebsräte haben sicher ein offenes Ohr für solche Probleme. Vielleicht helfen sie dabei, zum Ausgleich zusätzliche Bilder aus einem Gay-Kalender aufzuhängen.

Fatima soll sich beim Arbeitgeber beschweren. Wenn der Geschäftsführer die Bilder selbst auch für anstößig hält, wird er sie abhängen und vielleicht durch neutrale Landschaftsaufnahmen ersetzen.

Fatima kann sich mit ihren Kolleginnen zusammenrunden und gemeinsam die Pin-ups entfernen.

Der Arbeitgeber müsste organisieren, wie die Pausen tatsächlich genommen werden können. Bis dahin kann Branka sich nicht gewährte Pausen als Arbeitszeit aufschreiben.

Solche Pausenkorridore funktionieren schließlich auch in der Verwaltungsabteilung recht gut. Branka kann nicht verlangen, dass für sie Sonderregeln vereinbart werden.

Branka kann bei der nächsten Betriebsratswahl mit ihrer Stimme dafür sorgen, dass aktiver Interessenvertreter für sie ihre Probleme regeln und lösen.

Beim Rauchen vor der Tür wird meist auch über Dienstliches gesprochen. Darum braucht Manfred sich um das Rundschreiben nicht zu kümmern.

Solange Manfred seine Sucht nicht besiegt, muss er seine tag Arbeitsunterbrechungen nacharbeiten. Er kann froh sein, wenn sein Arbeitgeber sie von seinen Pausen abzieht.

Solange Manfred in weniger als 15 Minuten wieder zurück am Arbeitsplatz ist, handelt es sich nicht um Pausen im Sinne des Gesetzes, sondern um das Grundrecht auf Selbstverwirklichung.

Pausenkorridor

Branka hat extra noch einmal nachgefragt. Aber die Pflegedienstleitung und der Betriebsrat geben dieselbe Auskunft: »Wir haben für Pausen in den Abteilungen einen Zeitkorridor vereinbart. Da können die Pflegerinnen, wenn nicht so viel zu tun ist, ihre Pausen nehmen.« Branka protestiert: »Oft bin ich nur mit einer Schülerin in der Nachmittagschicht. Wie soll das gehen?«

Der Arbeitgeber müsste organisieren, wie die Pausen tatsächlich genommen werden können. Bis dahin kann Branka sich nicht gewährte Pausen als Arbeitszeit aufschreiben.

Solche Pausenkorridore funktionieren schließlich auch in der Verwaltungsabteilung recht gut. Branka kann nicht verlangen, dass für sie Sonderregeln vereinbart werden.

Branka kann bei der nächsten Betriebsratswahl mit ihrer Stimme dafür sorgen, dass aktiver Interessenvertreter für sie ihre Probleme regeln und lösen.

Die blauen Buchstabengruppen nach den korrekten Antworten bilden den Begriff einer wichtigen gemeinsamen Zeit. Dazu musst Du sie in die richtige Reihenfolge bringen. Dann die Antwort einsenden.

--	--	--

Schick uns das Lösungswort vom Rätsel. Die ersten zehn Einsendungen erhalten eine Pausentasse.